

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.01.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang im Bekanntmachungskasten Amt und 2 Bekanntmachungskästen Gemeinde Wiemersdorf erfolgte in der Zeit 23.03.2021 bis 30.03.2021 erfolgt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 28.05.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 05.05.2021 den Entwurf der 20. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 20. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.02.2022 bis 18.03.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 31.01.2022 bis zum 08.02.2022 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-bad-bramstedt-land.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 11.02.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.04.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des F-Planes am 20.04.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 03.07.2023, Az.: IK.552-49701/2023 die 20. Flächennutzungsplanänderung - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.
9. ~~Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom, Az.: bestätigt.~~
10. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~...*1...~~ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des F-Planes wurde mithin am 07.08.2023 wirksam.

Wiemersdorf, 04.09.2023

*1
vom 28.07.2023
SB 14.08.2023



(Gerd Sick)
- Bürgermeister -

20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WIEMERSDORF

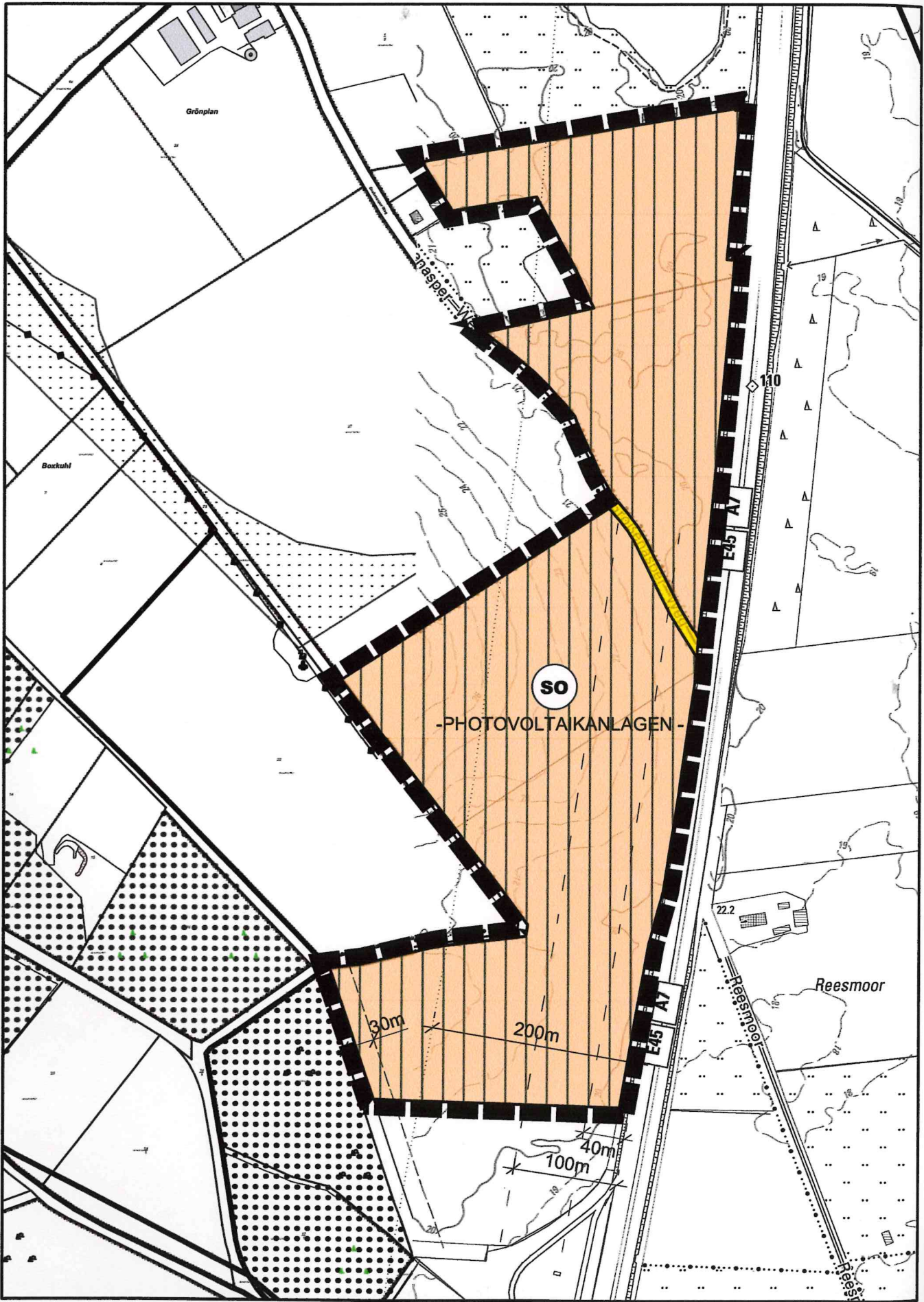
für ein Gebiet westlich der BAB 7, nordwestlich von Bimöhlen

-PV-Freiflächenanlage-

Stand: 20. April 2022

PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

I. DARSTELLUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 SONSTIGE SONDERGEBIETE
-PHOTOVOLTAIKANLAGEN -

VERKEHRSFLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

 SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE
HAUPTVERKEHRSTRASSEN

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

___ 30m ___ 30m WALDABSTAND

___ 40m ___ ANBAUVERBOTSZONE - 40m ZUR BUNDESAUTOBAHN-

___ 100m ___ ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE - 100m ZUR BUNDESAUTOBAHN-

___ 200m ___ 200m FÖRDERBEREICH ENTLANG DER BAB A7

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§§ 1 - 11 BauNVO

§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

§ 24 LWaldG

§ 29 StrWG,

§ 9 (1) FStrG

§ 9 (2) FStrG